

# BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

## zum Verkauf von Wohnbaugrundstücken

Die Stadt Neubukow erschließt das Wohngebiet B-Plan Nr. 13 „Am Hellbachtal“ mit 42 Baugrundstücken (Parzellierungsplan siehe Anlage).

Die Baugrundstücke werden wie folgt angeboten:

- in den **Baufeldern WA 1 und WA 2** für **170 €/m<sup>2</sup>**  
(max. 4 WE je Wohngebäude, zwei Vollgeschosse)
- in den **Baufeldern WA 3 bis WA 6** für **125 €/m<sup>2</sup>**  
(max. 2 WE je Wohngebäude, ein Vollgeschoss).

Darüber hinaus sind die Anschlussbeiträge der Versorgungsunternehmen durch die Käufer zu tragen.

### **Der Bewerbungszeitraum beginnt am 04.10.2022 um 8:00 Uhr.**

Ab diesem Zeitpunkt können Kaufinteressenten bei der Stadtverwaltung per E-Mail unter [baeamt@neubukow.de](mailto:baeamt@neubukow.de) Anträge auf Kauf eines Baugrundstücks abgeben. Hierbei können drei Wunschgrundstücke benannt werden, wobei das Vorzugsgrundstück an erster Stelle zu benennen ist. Sind alle drei Wunschgrundstücke bereits vergeben erhält der Kaufinteressent die Möglichkeit sich innerhalb einer Frist von 2 Tagen für ein anderes noch nicht vergebenes Grundstück zu entscheiden.

Vor dem genannten Bewerbungsbeginn eingehende Anfragen werden nicht gewertet.

Für die Vergabe der Baugrundstücke werden im Zeitraum vom 04.10.2022 um 8:00 Uhr bis zum 04.11.2022 um 8:00 Uhr Vergabekriterien gemäß der Vergaberichtlinie zugrunde gelegt. Die Nachweise sind mit dem Antrag einzureichen. Ungeachtet dessen können auch innerhalb dieses Zeitraumes alle Interessierten Bewerbungen abgeben, die im weiteren Verfahren nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sollten nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch Anfragen eingehen, so werden diese vorerst gesammelt, ohne Anspruch auf Berücksichtigung.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines kommunalen Bauplatzes besteht grundsätzlich nicht.

Die Baugrundstücke werden mit einer Bauverpflichtung verkauft. Die Grundstücke sind innerhalb einer Frist vom 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

**Zahlungsmodalitäten:**

- 50 % des Kaufpreises werden nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig
- Die restlichen 50 % nach Übergabe des Grundstückes mit fertiggestellter Erschließung

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Daten aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Reservierung der Baugrundstücke und werden nicht weiter verarbeitet.